



3.2.2021

Aktualisierte Information zur geprüften Rechtslage für die Klausuren Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung (wie auch BWL gemäß WTBG 1999) im Jahr 2021

Aufgrund der zahlreichen (teilweise befristeten) erlassenen Sonderregelungen aufgrund Covid 19 wurden für die Klausuren *Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung* bzw. *BWL (WTBG 1999, Bereich Bilanzierung)* für die Klausurtermine im Jahr 2021 folgende aktualisierte Information zur geprüften Rechtslage veröffentlicht:

Grundkenntnisse von Rechnungslegungsfragen im Zusammenhang mit Covid 19 werden insoweit als prüfungsrelevant vorausgesetzt, als sie inhaltlich durch die AFRAC-Fachinformation zu Covid 19 vom Dezember 2020 und den Kodex Steuergesetze¹ abgedeckt sind. Soweit spezielle Covid 19 Bestimmungen Bestandteil der Klausur sind, werden diese (zuzüglich gegebenenfalls relevanter Informationen gemäß AFRAC-Fachinformation zu Covid 19) in der Angabe abgedruckt.

Die prüfungsrelevante Rechtslage finden Sie auf der [KSW-Webseite](#) unter den folgenden Links:

[Rechnungslegung gemäß WTBG 2017](#)

[BWL gemäß WTBG 1999](#)



Für weitere Informationen: pruefung@ksw.or.at, Tel.: 01/811730

¹ bzgl relevanter Auflage: vgl zulässige Hilfsmittel zur jeweiligen Klausur